

Aves One AG

Veröffentlichung gemäß § 27a Abs. 2 WpHG

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH hat uns am 29. November 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft die Schwelle von 15 % überschritten hat und zum 23. November 2016 18,12 % (1.668.750 Stimmrechte) betragen hat. Ergänzend dazu hat uns die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH am 19. Dezember 2016 gemäß § 27a Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass:

1. der zur Überschreitung der Meldegrenze von 10% führende Erwerb von Stimmrechten der Aves One AG nicht der Umsetzung strategischer Ziele, sondern der Erzielung von Handelsgewinnen dient,
2. sie bisher keine Entscheidung getroffen hat, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte an der Aves One AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Die Erlangung weiterer Stimmrechte innerhalb der nächsten zwölf Monate wird daher vorbehalten.
3. sie nicht anstrebt, auf die Besetzung eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der Aves One AG Einfluss zu nehmen,
4. sie keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Aves One AG anstrebt, insbesondere auch nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung oder die Dividendenpolitik,
5. die Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte durch Eigenmittel des Sondervermögens VZB-Publ. erfolgte.

Hamburg, den 21. Dezember 2016

Der Vorstand
Aves One AG
Große Elbstrasse 45
22767 Hamburg